
Aktenzeichen

902-421

Verfasser/in

Böhmdorfer, Tina

Beratung

Stadtrat

Datum

28.01.2026

öffentlich

Betreff

Zuschuss zur Sanierung des Aquellas

Sachverhalt:

Das kommunale Schwimmbad Aquella wurde im Jahr 1971 als Sport- und Lehrschwimmbad errichtet und 1989 um einen Freizeitbereich erweitert. Eine Teilsanierung erfolgte im Jahr 2009 und umfasste unter anderem Dach- und Fassadendämmung, den Neubau des Lehr- und Sportbeckens in Edelstahlbauweise, die Erneuerung der Umkleiden und Sanitärbereiche, brandschutztechnische Maßnahmen sowie den Einbau eines neuen Lüftungssystems. Die Beheizung des Bades erfolgt seit 1991 über das örtliche Fernwärmesystem.

Die zentralen technischen Anlagen, insbesondere die Badewasseraufbereitung, die Pumpen- und Filtertechnik, die Elektrotechnik sowie Schwallwasserbehälter, wurden damals nicht erneuert und befinden sich heute am Ende ihrer technischen Lebensdauer. Die Anlagen entsprechen in Teilen nicht mehr den geltenden Normen (u. a. DIN 19643, DIN VDE) und weisen eine erhöhte Störanfälligkeit auf. Insbesondere die Elektrotechnik ist aufgrund des feucht-warmen Betriebsklimas stark korrosionsgeschädigt; es kam bereits zu einem Schwelbrand in einem Schaltschrank.

Die Beckenanlagen (Gymnastik-, Plansch- und Schwallwasserbecken) sind baulich gealtert. Schäden an Abdichtungen und Beckenkörpern führen zu erhöhtem Wasserverlust, erhöhtem Wartungsaufwand sowie Einschränkungen im Betrieb. Laut der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH liegt der derzeitige Energiebedarf des Bades gem. Energieaudit 2022 bei 5.984.347 kWh/a (ca. 1.910,38 t CO²) und ist im Vergleich zu heutigen Standards überdurchschnittlich hoch.

Ohne eine umfassende Sanierung ist der sichere, wirtschaftliche und regelkonforme Weiterbetrieb des Schwimmbades mittelfristig nicht mehr gewährleistet.

Des Weiteren wird auf die Beschlussfassung des Stadtrats vom 26.09.2023 verwiesen. Die avisierte Förderung vom Bund in Höhe von 6 Mio. € konnte damals nicht vereinbart werden. Damit hat der Beschluss aus dem Jahr 2023 seine Gültigkeit verloren. Die im Haushaltsplan vorgesehenen 0,5 Mio. € stehen weiterhin als Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH hat die Sanierung der technischen Anlagen auf vier Jahre vorgesehen. Die Kosten hierfür liegen geschätzt bei 4,5 Mio. €.

Nach ersten Vorabsprachen mit der Regierung von Mittelfranken und der ABuV kommt eine Förderung nach FAG nicht in Frage, da eine hierfür erforderliche Ausweitung der Schulschwimmkapazitäten als nicht möglich angesehen wird.

Für das aktuell laufende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025“ sollte die Interessebekundung bis zum 15. Januar digital eingereicht werden, dies ist seitens der Kämmerei bereits geschehen. Hier könnte nach ersten Einschätzungen bis zu 2,0 Mio. € Fördermittel eingeworben werden.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025“

zuwendungsfähige Ausgaben	4,5 Mio. €
↳ davon maximale Förderung	2,0 Mio. €
↳ davon Eigenanteil ABuV/Stadt	2,5 Mio. €

Zur Nutzung dieser staatlichen Fördermöglichkeit muss die Stadt Ansbach einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einbringen. Seitens der Stadt Ansbach müssten somit mindestens 0,45 Mio. € eingebracht werden. Für den städtischen Anteil stehen im Haushaltsplan Haushaltsausgabereste in Höhe von 0,5 Mio. € zur Verfügung. Damit ist der erforderliche Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gesichert.

Da staatliche Fördermittel frühestens im Jahr 2026 fließen, sollte der Baukostenzuschuss auf die Jahre 2026 – 2029 entsprechend dem voraussichtlichen Eingang der Fördermittel verteilt werden.

Weitere noch notwendige Sanierungsarbeiten sind zu erwarten. Auf die bekannten Kostenschätzungen wird verwiesen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	2.000.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.500.000,00 €
	Saldo	<u>2.500.000,00 €</u>
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	<u>4.500.000,00 €</u>
	- Personalausgaben	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:	5500.9850
	:	Wählen Sie ein Element aus.	
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. 500.000,00 € zur Verfügung.

Davon sind _____ bereits gebunden.

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026

enthalten

nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____

Folgeausgaben in Höhe von _____
Saldo _____

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben _____

- Personalausgaben _____

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

Wählen Sie ein Element aus.:

einmalig

laufend

Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Die Stadt Ansbach kümmert sich um die Einnahme und Weiterleitung der Förderung in Höhe von 2,0 Mio. € und gibt zudem einen Eigenanteil in Höhe von 0,5 Mio. € dazu.

Die 0,5 Mio. € stehen als Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2025 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Aquella-Sanierung gewährt die Stadt Ansbach einen Baukostenzuschuss in Höhe von 0,5 Mio. €, unter der Voraussetzung einer gesicherten Zuwendung durch den Bund.

Der Zuschuss des Bundes erhöht die städtische Förderung entsprechend. Die Stadt Ansbach hat den notwendigen Zuwendungsantrag bereits gestellt.

